

Bekanntmachung

Az: 6102

9. Änderung des Flächennutzungsplans „Kinderbetreuungseinrichtung - Untere Au“ mit Umgriffserweiterung im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1132 und 1132/13 der Gemarkung Emmering

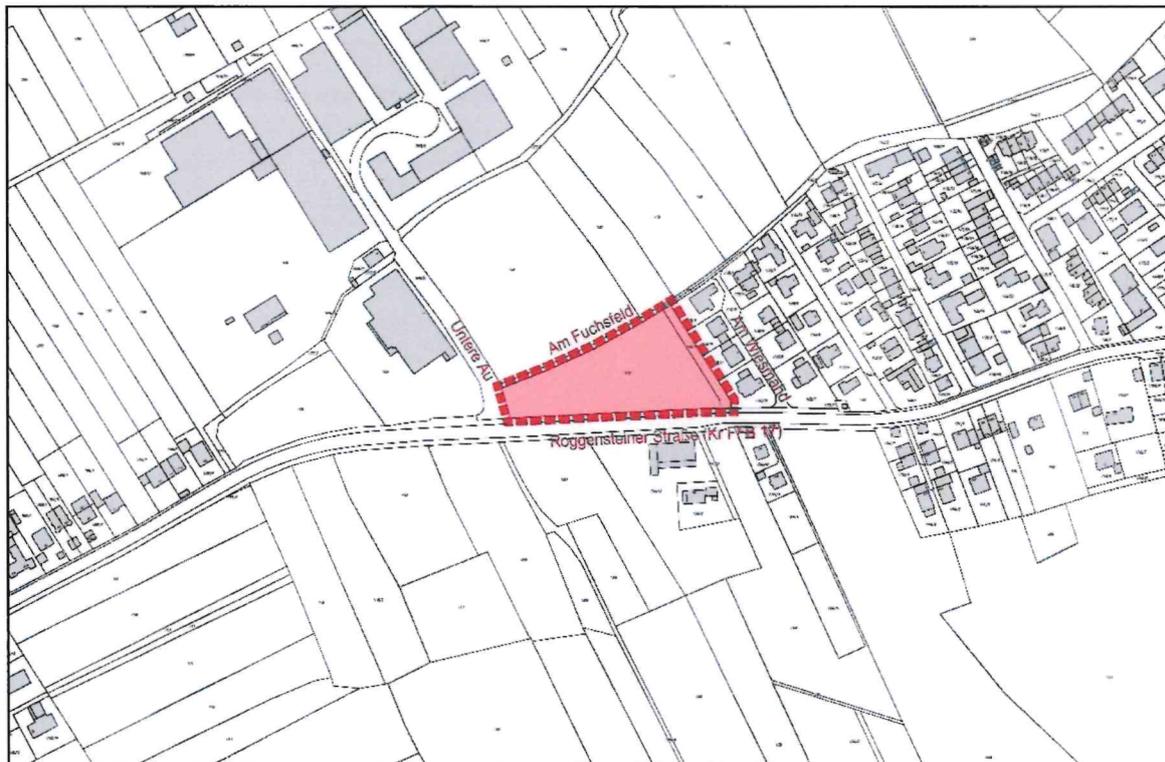
Frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Emmering hat in seiner Sitzung vom 30. April 2025 und 30. Juli 2025 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kinderbetreuungseinrichtung – Untere Au“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 1332 und 1332/13 der Gemarkung Emmering beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. Juli 2025 den Vorentwurf in der Fassung vom 30. Juli 2025 mit Umgriffserweiterung für die Grundstücke Fl.-Nrn. 1332 und 1332/13 der Gemarkung Emmering gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt:

Lageplan (verkleinert):



Plangrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, (Originalmaßstab 1:2.000)

Ziel der Änderung ist es, die planungsrechtliche Grundlagen für eine notwendige Kinderbetreuungseinrichtung im Ortsteil Untere Au zu schaffen und damit den Ortsteil Untere Au zu stärken. Die Gemeinde möchte deshalb Baurecht für ein Kinderhaus mit bis zu sechs Gruppen und Erweiterungsmöglichkeit auf bis zu acht Gruppen schaffen, um den fehlenden Bedarf an Kindergartenplätzen auszugleichen. Dabei soll das Vorhaben auf einem Grundstück der öffentlichen Hand, hier der Gemeinde, verwirklicht werden.

Zweck der Änderung ist es die sozialen Bedürfnisse, und damit den Ortsteil Untere Au zu stärken, insbesondere den Bedürfnissen der jungen Menschen (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB) Rechnung zu tragen. Gleichzeitig möchte die Gemeinde dadurch die Attraktivität der Arbeitsplätze in den Gewerbegebieten der Unteren Au erhöhen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes stellt eine „Fläche für Gemeinbedarf – Soziale Zwecke - Kinder“ (ca. 0,5735 ha) und eine „Grünfläche“ (ca. 0,0475 ha) dar.

Der Vorentwurf für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kinderbetreuungseinrichtung – Untere Au“ für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 1332 und 1332/13 der Gemarkung Emmering in der Fassung vom 30. Juli 2025 wird mit seiner Begründung in der Zeit vom

Freitag, 8. August 2025 bis Montag, 15. September 2025

im Internet unter www.emmering.de/rathaus/bekanntmachungen/ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Emmering, Zimmer A 107, I. Stock, Anschrift: Amperstraße 11a, 82275 Emmering, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden, Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15 bis 18 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch an bauamt@emmering.de übermittelt werden sollen. Bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift in der Gemeinde Emmering zu den oben genannten Amts- bzw. Dienststunden möglich,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und

Ausgehängt am: 08.08.2025

Abgenommen am: 15.09.2025

4. dass leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zu den ausgelegten Unterlagen in Papierform während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Emmering bestehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite www.emmering.de/rathaus/bekanntmachungen/ veröffentlicht und ist über das zentrale Internetportal des Landes unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal zugänglich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Bauleitplanung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

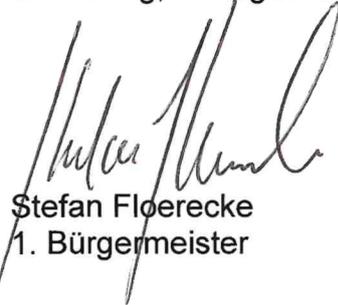
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Emmering, 4. August 2025



Stefan Floerecke
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 08.08.2025

Abgenommen am: 15.09.2025